

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im ersten Quartal dieses Jahres ist die gesamtwirtschaftliche Aktivität geringfügig angestiegen. So nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Dieser leichte Anstieg wurde fast ausschließlich vom privaten Konsum getragen: Die Konsumausgaben stiegen im ersten Vierteljahr um real 0,8 Prozent an. Dabei dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte vor allem von der anhaltenden Beschäftigungsexpansion und den Lohnsteigerungen sowie der Verlangsamung des Preisauftriebs profitiert haben. Im Gegenzug wirkten nicht nur die außergewöhnlich lang andauernden kühlen Witterungsverhältnisse dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung im ersten Quartal, sondern auch die im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2012 abgeschwächte Investitionsentwicklung. Nach der temporären Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 dürfte jedoch die gesamtwirtschaftliche Aktivität im weiteren Jahresverlauf allmählich wieder an Fahrt gewinnen. In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2013 einen Anstieg des BIP um preisbereinigt 0,5 Prozent. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum wird dabei im Verlaufe dieses Jahres von der Inlandsnachfrage getragen. So dürften die privaten Konsumausgaben in 2013 voraussichtlich um real 0,6 Prozent zunehmen. Diese Entwicklung basiert auf einem robusten Arbeitsmarkt und günstigen Einkommensperspektiven. Auch im nächsten Jahr dürfte der private Konsum um real 1,0 Prozent zunehmen und somit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wesentlich stützen. Für das Jahr 2014 dürfte das BIP voraussichtlich um real 1,6 Prozent zunehmen.

Die Investitionstätigkeit wurde 2012 durch die Krise in wichtigen Handelspartnern der Europäischen Union belastet. In diesem Jahr dürfte sich die Zurückhaltung bei den Ausrüstungsinvestitionen allmählich auflösen und die Investitionstätigkeit im Jahresverlauf wieder zunehmen. Die Bundesregierung rechnet sowohl in diesem als auch im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Bauinvestitionen, wobei die privaten Wohnungsbauinvestitionen deutlich ausgeweitet werden und auch die staatlichen Bauinvestitionen wieder zunehmen. In diesem Jahr wird ein leicht negativer Wachstumsbeitrag des Außenhandels erwartet. Ausgehend von der zunächst gedämpften Exportdynamik, wird diese erst im Verlauf dieses Jahres wieder an Kraft gewinnen. Gleichzeitig dürfte die anziehende Binnennachfrage die Importtätigkeit beflügeln, die voraussichtlich stärker zunimmt, als die Exporte. Im nächsten Jahr wird von den Nettoexporten wahrscheinlich wieder ein leicht positiver Impuls ausgehen.

Durch die jüngste Flutkatastrophe sind erhebliche Schäden an gewerblichen Produktionsstätten, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie am Immobilienbestand privater Haushalte entstanden. Allerdings ist kaum verlässlich zu quantifizieren, wie die Wirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt unter Berücksichtigung aller Effekte

einschließlich der Schadensbeseitigung sein werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sie - ähnlich wie nach der sogenannten „Jahrhundertflut“ im Jahr 2002 - per Saldo sehr eng begrenzt bleiben und in den Ergebnissen der amtlichen Statistik nicht zu erkennen sein werden.

Der Arbeitsmarkt befand sich 2012 insgesamt in einer guten Verfassung. Im Durchschnitt des Jahres 2012 wurden 2,90 Mio. Personen als arbeitslos registriert und somit das Vorjahresniveau um rund 80 000 Personen unterschritten. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit hat sich im Verlauf des letzten Jahres zwar abgeschwächt, dennoch konnte im Jahresdurchschnitt 2012 mit 41,62 Mio. erwerbstätigen Personen ein neuer Höchststand erreicht werden (+455 000 Personen gegenüber 2011). Dabei nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Plus von gut einer halben Mio. Personen wesentlich stärker zu als die Erwerbstätigkeit insgesamt. In diesem Jahr dürfte die Erwerbstätigkeit mit 200 000 Personen erneut deutlich ansteigen (2014: +120 000 Personen). Gleichzeitig wird die Arbeitslosenzahl wohl auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben (2014: -90 000 Personen).

Eine Verschärfung der Staatsschuldenkrise im Euroraum stellt das Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung im Prognosezeitraum dar. Erlahmt der Reformeifer der Krisenländer und geht das Marktvertrauen in den Anpassungswillen der Mitgliedstaaten zurück, dürfte sich die Verunsicherung von Investoren und Konsumenten erhöhen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belasten. Bei einer zügigen Entschärfung der Schuldenkrise könnte sich allerdings die Verunsicherung der Marktteilnehmer schneller auflösen, als bisher erwartet. Dies könnte zusammen mit sich selbstverstärkenden binnenwirtschaftlichen Effekten aus guter Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung bei einer weltweit expansiven Geldpolitik die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stärker begünstigen als bisher unterstellt.

Für den mittelfristigen Schätzzeitraum (2015 bis 2017) rechnet die Bundesregierung mit einem BIP-Zuwachs von real rund 1,4 Prozent pro Jahr. Den Projektionen liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die aktuell noch bestehenden (negativen) Produktionslücken - also die Abweichung des BIP vom Potenzialpfad - bis zum Ende des Projektionsjahrs 2017 abgebaut werden und die deutsche Volkswirtschaft eine konjunkturelle Normallage erreicht.

II. Eckwertebeschluss der Bundesregierung vom März 2013

Am 13. März 2013 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2014 und des Finanzplans bis zum Jahr 2017 beschlossen und damit zu Beginn des regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen waren dabei die Verfassungsorgane und der Bundesrechnungshof.

Eckwerte zum Regierungsentwurf 2014 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2017 vom 13. März 2013

	Eckwerte 2014	Finanzplan		
		2015	2016	2017
- in Mrd. Euro -				
Ausgaben	296,9	299,2	303,4	308,7
Einnahmen	296,9	299,2	308,4	318,0
Steuereinnahmen	269,0	278,4	287,5	297,1
Nettokreditaufnahme	6,4	-	-	-
Überschüsse	-	-	5,0	9,4

Die Eckwerte zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sehen ab dem Jahr 2014 einen Verzicht auf jegliche strukturelle Neuverschuldung und ab dem Jahr 2015 sogar strukturelle Überschüsse vor. Ab dem Jahr 2015 wird der Bund keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

Der Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten gibt vor, dass Veränderungen bei Konjunktur reagiblen Ausgaben bzw. Einnahmen sowie notwendige Veränderungen bei auf Gesetzen bzw. auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Titeln im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens berücksichtigt werden. Dementsprechend ziehen der jetzt vorliegende Regierungsentwurf 2014 bzw. der Finanzplan bis 2017 insbesondere die sich aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und der Rentenschätzung Ende April sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 6. bis 8. Mai 2013 ergebende Änderungen nach.

III. Nachtragshaushalt 2013

Durch das Hochwasser im Mai und Juni 2013 sind große Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, um diese Schäden zu beseitigen und die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Bund und Länder haben daher beschlossen, einen Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Mrd. Euro zu gründen, der im Jahr 2013 als Sondervermögen des Bundes errichtet wird.

Das Bundeskabinett hat am 24. Juni 2013 den Entwurf des Aufbauhilfegesetzes sowie den Entwurf des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2013 beschlossen. Der Nachtrag für den Bundeshaushalt ist erforderlich, da ausschließlich der Bund den Fonds „Aufbauhilfe“ im Jahr 2013 mit Mitteln in Höhe von 8 Mrd. Euro ausstatten wird. Im Ergebnis steigen die Ausgaben im Bundeshaushalt 2013 von 302,0 Mrd. Euro auf 310,0 Mrd. Euro und die Neuverschuldung von 17,1 Mrd. Euro auf 25,1 Mrd. Euro.

Im Rahmen dieses Fonds wird der Bund die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von circa 1,5 Mrd. Euro allein tragen. Die Länder werden ihre Hälfte an den verbleibenden Finanzierungskosten des Aufbauhilfefonds, also für Tilgungen und Zinsen für einen Betrag von 3,25 Mrd. Euro, über einen Zeitraum von 20 Jahren erbringen. Hierfür werden die Länder dem Bund in den Jahren 2014 bis 2019 einen jährlichen Betrag von 202 Mio. Euro aus dem Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung stellen. In den Jahren 2020 bis 2033 werden die entsprechenden Beträge über die Ausgabenseite der Länderhaushalte zur Verfügung gestellt. Der Bund hat sich außerdem bereit erklärt, die Entflechtungsmittel bis zum Jahr 2019 auf dem aktuellen Stand festzuschreiben.

B. Bundeshaushalt 2014 und Finanzplan bis 2017

I. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 und der Finanzplan bis 2017 sehen folgende Eckdaten vor:

	Ist	Soll*	Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	- in Mrd. Euro -					
Ausgaben	306,8	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7
Ausgaben bereinigt um Tilgung ITF/ Aufbauhilfefonds	-	-	-	299,4	303,1	308,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>	+3,6	+1,1	-4,7	+1,4	+1,2	+1,6
<i>jahresdurchschnittliche Veränderung 2013 bis 2017 in %</i>				-0,15		
Einnahmen	306,8	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7
Steuereinnahmen	256,1	260,6	268,7	279,4	292,9	300,5
Nettokreditaufnahme	22,5	25,1	6,2	-	-	-
<i>nachrichtlich:</i>						
Überschüsse (zur Tilgung ITF/Aufbauhilfefonds)	-	-	-	0,2	5,2	9,6
Investitionen (ohne Beteiligungen am ESM)	27,6	26,1	25,4	25,2	24,9	24,7

*Einschließlich Nachtrag zum Bundeshaushalt 2013

Differenzen durch Rundung möglich

Damit knüpft die Bundesregierung nahtlos an den Eckwertebeschluss vom März 2013 an und legt mit dem Regierungsentwurf 2014 erstmals seit dem Inkrafttreten der neuen Schuldenregel einen Bundeshaushalt vor, der nicht nur strukturell ausgeglichen ist, sondern sogar einen strukturellen Überschuss in Höhe von rund zwei Mrd. Euro aufweist. Die verbleibende Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 6,2 Mrd. Euro spiegelt damit lediglich einen Teil des konjunkturellen Verschuldungsspielraums sowie des Saldos der finanziellen Transaktionen wider. Hierauf entfallen allein 4,3 Mrd. Euro auf die Einzahlung an den Europäischen

Stabilitätsmechanismus (ESM). Wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld stabil bleibt, kann der Bundeshaushalt nicht nur bereits ab dem Jahr 2015 - ein Jahr früher als im bislang geltenden Finanzplan vorgesehen - ohne Neuverschuldung auskommen, sondern sogar Überschüsse im Bundeshaushalt erwirtschaften. Diese können für die Tilgung des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) bzw. zur Tilgung der im Zusammenhang mit der Errichtung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ aufgenommenen Kredite verwendet werden. Dieser von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung getragene Erfolg ist insbesondere auch auf den konsequenten Konsolidierungskurs der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zurückzuführen.

So werden die Ausgaben im nächsten Jahr - bedingt durch den Einmaleffekt der Finanzierung der Hochwasserhilfen im Jahr 2013 - stark rückläufig sein. Sie belaufen sich auf rund 295,4 Mrd. Euro. Ursächlich hierfür ist die Halbierung der Einzahlungen an den ESM von 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 4,3 Mrd. Euro im Jahr 2014. Zudem fällt die Absenkung des Zuschusses an den Gesundheitsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. Euro um eine Mrd. Euro höher aus als im Jahr 2013. Die Globale Minderausgabe für das Betreuungsgeld in Höhe von rund 460 Mio. Euro wurde im Regierungsentwurf 2014 durch konkrete Einsparungen der Ressorts aufgelöst. Wenn gleich die Ausgaben in den folgenden Jahren ansteigen, liegt die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate im Finanzplanungszeitraum - sofern die Ausgaben des Jahres 2013 um den Einmaleffekt der Finanzierung der Hochwasserhilfe bereinigt werden - mit 0,5 Prozent immer noch deutlich unterhalb der Wachstumsrate des realen BIP. Diese Entwicklung untermauert erneut die strikte Ausgabendisziplin der christlich-liberalen Koalition.

Die Bundesregierung setzt mit dem Regierungsentwurf 2014 - wie in den Vorjahren - neben der Konsolidierung gleichzeitig auch politische Schwerpunkte. So wird u. a. der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im nächsten Jahr gegenüber dem geltenden Finanzplan um rund 450 Mio. Euro auf nunmehr rund 14 Mrd. Euro ansteigen. Darüber hinaus werden zusätzliche ODA-relevante Haushaltsmittel in Höhe von rund 240 Mio. Euro im Jahr 2014 insbesondere für die Afghanistanhilfe und für die Transformationspartnerschaften Nordafrika/Nahost sowie Syrien bereitgestellt. Zur Ausfinanzierung des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro bereit. Die europäische Verpflichtung gegenüber Griechenland, die Zentralbankgewinne aus im Rahmen geldpolitischer Operationen angekauften Staatsanleihen zurückzuführen, ist im Regierungsentwurf mit rund 500 Mio. Euro etatisiert (deutscher Anteil 2014 bis 2017: insgesamt 2,1 Mrd. Euro).

Die Preise für CO₂-Zertifikate sind seit Mitte 2011 von rund 17 Euro auf derzeit rund 4 Euro gefallen. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist mit einer

kurzfristigen Erholung der Zertifikatspreise nicht zu rechnen, sodass eine Ertüchtigung der Einnahmeseite des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) erforderlich ist. Der Regierungsentwurf sieht für das Jahr 2014 und den Finanzplan bis zum Jahr 2017 einen Zuschuss an das Sondervermögen in Höhe von rund 650 Mio. Euro sowie die Umsetzung wichtiger Projekte des Internationalen Klimaschutzes in Höhe von rund 400 Mio. Euro aus den EKF in den Bundeshaushalt vor.

Die Bundesregierung schafft mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ und zur Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung die rechtliche Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Bundeszuschusses an den EKF sowie für die Absenkung des Zuschusses an den Gesundheitsfonds im Jahr 2014.

Die Investitionen (ohne Kapitaleinzahlung an den ESM, im Jahr 2014 letztmalig 4,3 Mrd. Euro) gehen im Regierungsentwurf 2014 und im Finanzplanzeitraum im Vergleich zum laufenden Haushalt leicht zurück. Dies ist insbesondere auf Einmaleffekte, wie dem sukzessiven Auslaufen der Infrastrukturbeschleunigungsprogramme aus den Jahren 2012 und 2013 zurückzuführen. Die klassischen Investitionen - insbesondere im Verkehrsbereich - werden auf hohem Niveau fortgeführt.

Die Steuereinnahmen bewegen sich für den Regierungsentwurf 2014 etwa auf dem Niveau der Annahmen des Eckwertebeschlusses. In den Folgejahren steigen sie an, auch bedingt durch erheblich niedrigere Abführungen an die Europäische Union. So wird ab dem Jahr 2016 das Inkrafttreten des neuen Eigenmittelsystems erwartet, das einen Rabatt für Deutschland vorsieht. In diesem Zusammenhang wird von einer Nettoentlastung für Deutschland in Höhe von rund einer Mrd. Euro p. a. ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, werden die noch im Finanzplan vorgesehenen Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer nun erst ab dem Jahr 2015 etatisiert. Zudem sind die sich aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung des Aufbauhilfe-Fonds ergebenden Steuermehreinnahmen des Bundes in Höhe von rund 200 Mio. Euro p. a. berücksichtigt. Die für das Jahr 2014 veranschlagten Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn spiegeln insbesondere auch wider, dass die Bundesbank die von ihr angekündigte Erhöhung der Rückstellungen für allgemeine Wagnisse über die letzten drei Jahre abgeschlossen hat. Dies hatte in den Vorjahren die Höhe des Reingewinns maßgeblich beeinflusst.

Entwicklung wichtiger finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

- Die Ausgabenquote - also das Verhältnis der Ausgaben des Bundes (ohne Nettotilgungen) zum BIP - sinkt bezogen auf das Soll des Nachtrags des Bundeshaushalts 2013 in Höhe von 11,5 Prozent auf 10,6 Prozent im Regierungsentwurf für das Jahr 2014 und ist im gesamten Finanzplanungszeitraum weiter rückläufig. Im Jahr 2017 beläuft sie sich auf 10,4 Prozent. Dies sind historische Tiefstwerte.
- Der Primärsaldo (Überschuss) aus Einnahmen abzüglich Ausgaben - ohne Nettokreditaufnahme bzw. ab dem Jahr 2015 ohne Tilgungen und Zinsen - steigt von 6,5 Mrd. Euro im laufenden Jahr auf 43,7 Mrd. Euro am Ende des Finanzplanungszeitraums.
- Die Kreditfinanzierungsquote - der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben - beträgt im Soll des laufenden Jahres einschließlich des Nachtragshaushaltes noch 8,1 Prozent. Sie sinkt im Regierungsentwurf 2014 auf 2,1 Prozent und beträgt ab dem Jahr 2015 Null.
- Im Jahr 2012 konnte Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung gesamtstaatlich einen strukturellen, also um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten, Überschuss in Höhe von 0,3 Prozent des BIP erzielen. In diesem Jahr wird der strukturelle Finanzierungssaldo ebenfalls leicht im Überschuss sein. In den kommenden Jahren dürfte sich angesichts der weiteren Konsolidierungsanstrengungen, insbesondere seitens des Bundes, der Überschuss erhöhen. Damit hält Deutschland nicht nur dauerhaft sein bereits im vergangenen Jahr erreichtes mittelfristiges Haushaltsziel einer strukturellen Defizitquote von maximal 0,5 Prozent ein, sondern wird dieses im gesamten Projektionszeitraum bis 2017 deutlich unterschreiten.
- Deutschland erreichte im Jahr 2012 einen leichten Überschuss in der Maastricht-Abgrenzung von 0,1 Prozent des BIP. Aufgrund dieser soliden Ausgangslage besteht ein deutlicher Sicherheitsabstand zum Maastricht-Referenzwert einer Defizitquote von 3,0 Prozent, sodass angesichts der konjunkturellen Abschwächung in diesem Jahr die sogenannten automatischen Stabilisatoren wirken können. Daher kommt es in diesem Jahr zu einem leichten Defizit von knapp 0,5 Prozent des BIP. In den Folgejahren verbessert sich der Finanzierungssaldo jedoch wieder stetig und dürfte bis 2017 ebenfalls einen Überschuss aufweisen. Die zusätzlichen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Hochwasserschäden sind dabei - wie auch bei der Entwicklung des Schuldenstands - berücksichtigt.
- Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 ist die Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung im vergangenen Jahr um 1,5 Prozentpunkte auf 81,9 Prozent des BIP gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise; allein das zweite

Rettungspaket für Griechenland schlug mit 1,2 Prozent des BIP zu Buche. Im laufenden Jahr wird die Schuldenstandsquote jedoch wieder sinken. Während nämlich die europäische Staatsschuldenkrise auch im Jahr 2013 für sich genommen die Schuldenstandsquote um etwa ½ Prozentpunkte erhöht, kann mit einem Rückgang des Finanzmarktkriseneffektes um rund 1 ½ Prozentpunkte gerechnet werden. Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten führen auch mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf voraussichtlich weniger als 70 Prozent im Jahr 2017.

Situation der Sozialversicherung

- Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz unverändert 3,0 Prozent. Aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung und der strukturellen Auswirkungen des im November 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) trotz der seit dem Jahr 2013 entfallenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung - bei gleichzeitigem Wegfall des von der BA an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrages - finanziell stabil aufgestellt. Die BA wird nach eigener Einschätzung bis zum Jahr 2017 kein Darlehen des Bundes in Anspruch nehmen und Rücklagen in Höhe von 10,5 Mrd. Euro aufbauen.
- Aufgrund der positiven Finanzentwicklung konnte der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung zum 1. Januar 2013 nochmals deutlich gesenkt werden - um 0,7 Beitragssatzpunkte von 19,6 auf 18,9 Prozent. Auf Basis der Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung vom April 2013 ergibt sich nach den aktuellen Vorausberechnungen zur Entwicklung der Rentenfinanzen zum 1. Januar 2014 eine weitere Beitragssatzabsenkung; verbindliche Aussagen hierzu sind erst im Herbst 2013 möglich, wenn alle erforderlichen Daten vorliegen.
- Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich weiterhin positiv entwickelt, sodass der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben im Jahr 2014 einmalig um 3,5 Mrd. Euro auf 10,5 Mrd. Euro abgesenkt werden kann. Die Kürzung des Bundeszuschusses wird durch eine entsprechende Entnahme von Finanzmitteln aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds vollständig ausgeglichen. Hierfür werden den Einnahmen des Gesundheitsfonds 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2014 aus der Liquiditätsreserve zur vollständigen Kompensation zugeführt. Die Zuweisungen des Gesundheitsfonds an die Krankenkassen bleiben damit von der Kürzung des Bundeszuschusses unberührt. Im Übrigen beträgt der

Bundeszuschuss nach § 221 Absatz 1 SGB V ab dem Jahr 2015 wieder 14 Mrd. Euro. Der allgemeine Beitragssatz in der GKV beträgt weiterhin 15,5 Prozent.

II. Wesentliche Politikbereiche

1. Bildung und Forschung

Der politische Schwerpunkt Bildung und Forschung, den die Bundesregierung in den letzten Jahren verfolgt hat, wird auch im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 abgebildet: Der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung steigt im Jahr 2014 gegenüber dem geltenden Finanzplan um rund 450 Mio. Euro auf nunmehr rund 14 Mrd. Euro.

Damit stellt der Bund für die erste Säule des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2014 rund 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützt der Bund die Länder bei der Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die stark gestiegene Zahl von Studienanfängern. Auch für die Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre werden mit dem Qualitätspakt Lehre im Jahr 2014 wieder 200 Mio. Euro investiert. Durch einen Anstieg der Mittel für das BAföG, die Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium gegenüber dem Vorjahr werden die Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium weiter verbessert. Die Mittel für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens steigen ebenfalls im Jahr 2014 - das kommt insbesondere der Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zugute.

Neben dem Bereich Bildung werden auch Wissenschaft und Forschung weiter gestärkt: Die institutionellen Zuwendungen an die großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und an die Deutsche Forschungsgemeinschaft steigen in 2014 gegenüber dem Vorjahr wieder um fünf Prozent, wie mit den Ländern im Pakt für Forschung und Innovation vereinbart. Darüber hinaus werden für die Exzellenzinitiative, bei der derzeit die dritte Förderperiode läuft, sowie für die zweite Säule des Hochschulpakts im Jahr 2014 insgesamt rund 730 Mio. Euro bereitgestellt.

2. Entwicklungszusammenarbeit

Die direkten deutschen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit wurden in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Nach der vorläufigen OECD-Statistik hat Deutschland im Jahr 2012 insgesamt rund 13,1 Mrd. US-Dollar an öffentlichen Mitteln für diesen Bereich aufgewandt. Absolut gemessen lag Deutschland hinter den USA (rund 30,5 Mrd. US-Dollar) nahezu gleichauf

mit Großbritannien (rund 13,7 Mrd. US-Dollar) an dritter Stelle der Gebernationen, preis- und wechselkursbereinigt sogar an zweiter Stelle.

Die Entwicklungszusammenarbeit bildet im vorliegenden Regierungsentwurf auch im Rahmen des übergeordneten Ziels eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalts 2014 einen wichtigen Schwerpunkt. Unter Einbezug der in den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) anteilig überführten Mittel aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) wird das hohe Ausgabenniveau des Einzelplans 23 aus dem Jahr 2013 mit knapp 6,3 Mrd. Euro für das Jahr 2014 fortgeschrieben. Darüber hinaus werden im Einzelplan des Auswärtigen Amtes zusätzliche ODA-relevante Haushaltsmittel in Höhe von rund 240 Mio. Euro im Jahr 2014 insbesondere für die Afghanistanhilfe und für die Transformationspartnerschaften Nordafrika/Nahost sowie Syrien bereitgestellt. Zusammen mit weiteren Leistungen des Bundes, aber auch der Länder und Kommunen, sollte es trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gelingen, die deutschen ODA-Leistungen auch im Jahr 2014 stabil zu halten.

3. Innenpolitik

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern (BMI) weist für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 Ausgaben in Höhe von rund 5,76 Mrd. Euro auf. Dieses Einzelplanvolumen entspricht im Wesentlichen dem bislang geltenden Finanzplan.

Der größte Anteil entfällt weiterhin auf den Politikbereich der Inneren Sicherheit, für den rund 3,8 Mrd. Euro vorgesehen sind. Hierzu zählt insbesondere die Bundespolizei mit rund 2,5 Mrd. Euro. Für das Bundeskriminalamt sind rund 421 Mio. Euro veranschlagt. Weitere größere Ausgabenbereiche sind der Aufbau eines bundesweiten Sprech- und Digitalfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (rund 218 Mio. Euro), die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (rund 180 Mio. Euro), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (rund 100 Mio. Euro) sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (rund 80 Mio. Euro).

Für Integrationsförderung sowie Migrations- und Asylangelegenheiten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig, dessen Ausgabekapitel rund 397 Mio. Euro umfasst. Die Sportförderung ist mit rund 128 Mio. Euro dotiert. Politische Stiftungen werden mit rund 99 Mio. Euro gefördert. Für Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene sind rund 64 Mio. Euro vorgesehen.

4. Verteidigung

Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2014 wird die Finanzierung der Bundeswehr nachhaltig gesichert. Die Ausgaben des Verteidigungshaushalts werden im Haushaltsjahr 2014 rund 32,8 Mrd. Euro betragen und damit rund 0,4 Mrd. Euro unter den Ansätzen für das Jahr 2013 liegen. Bis zum Jahr 2016 sinkt der Verteidigungshaushalt auf rund 32,1 Mrd. Euro. Maßgeblich hierfür sind der Beitrag des Einzelplans 14 zur Gegenfinanzierung der Ausgaben für das Betreuungsgeld sowie die weitere Reduzierung des Personalumfangs der Bundeswehr entsprechend den mit der Neuausrichtung der Bundeswehr entschiedenen Zielgrößen. Aufgrund der bis Ende 2014 vorgesehenen Beendigung des ISAF-Engagements in Afghanistan sinken zudem die Finanzplanansätze für internationale Einsätze ab. Dem stehen steigende Ansätze insbesondere für Materialerhaltung gegenüber. Für die Umsetzung der Maßnahmen des Gesetzes zur Begleitung der Bundeswehrreform werden 0,3 Mrd. Euro veranschlagt. Der mit der Reform eingeleitete weitere Personalabbau wird hinsichtlich der Ausgaben für ziviles Überhangpersonal weiterhin finanziell flankiert mit einer Verstärkungsmöglichkeit aus dem Einzelplan 60 bis zur Höhe von 0,75 Mrd. Euro. Diese Verstärkungsmöglichkeit reduziert sich, soweit ziviles Überhangpersonal aus dem Verteidigungsbereich in den Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts wechselt.

5. Umwelt

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sind insgesamt rund 1,8 Mrd. Euro veranschlagt.

Die Ausgaben liegen damit um rund 200 Mio. Euro über dem Finanzplanansatz. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Verlagerung der bisher im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagten Mittel für den Internationalen Klima- und Umweltschutz in den BMU-Haushalt zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der Ansatz für die Stilllegung der Schachtanlage Asse gegenüber dem Finanzplan um rund 20 Mio. Euro erhöht. Die Mittel für die erneuerbaren Energien und den Naturschutz werden auf hohem Niveau fortgeschrieben.

6. Wirtschafts- und Technologieförderung

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird im Jahr 2014 rund 6,1 Mrd. Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau fortgeführt. In wirtschaftspolitisch besonders wichtigen Bereichen konnten zusätzliche Akzente durch Umschichtungen gesetzt werden.

So werden die Ausgaben für die Fachkräftesicherung und die im Jahr 2012 erfolgreich gestartete Initiative zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland stabilisiert und erstmalig Mittel für Transformationspartnerschaften in Ägypten und Tunesien zur Verfügung gestellt, die die beiden arabischen Reformstaaten beim Aufbau demokratischer Strukturen sowie bei der Entwicklung der Wirtschaft unterstützen sollen. Ebenso werden die Mittel für Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie aufgestockt. Der Schwerpunkt „Digitale Wirtschaft“ wird gebündelt und durch die Ausbringung eines neuen Titels weiter gestärkt.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung vor allem im Bereich des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) werden auf hohem Niveau fortgeführt. Auch die Förderung der deutschen Spitzenforschung in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, der Verkehrs- und Sicherheitstechnologie sowie der Energie wird durch hohe Forschungsmittel fortgeführt, womit auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des Hightech-Standortes Deutschland mit qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Der Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird auf dem hohen Niveau des bislang geltenden Finanzplans verstetigt.

Durch die in den letzten Jahren mit zusätzlichen Mitteln verstärkte Förderung der Bundesnetzagentur für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiewende wird der mit dem Ausstieg aus der Kernenergie gesetzlich beschlossene Ausbau der Erneuerbaren Energien zügig und umfassend vorangebracht. Dabei hat der Ausbau der Elektrizitätsübertragungsnetze (Höchstspannungsnetze) hohe Priorität. Hierzu wurden der Bundesnetzagentur mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) auch erweiterte Kompetenzen im Planungsrecht übertragen.

7. Verkehr und Wohnungswesen

Die Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung steigen gegenüber dem bisherigen Finanzplan um rund 75 Mio. Euro auf rund 25,4 Mrd. Euro an. Dabei entfallen rund 13,6 Mrd. Euro (rund 54 Prozent) auf Investitionsausgaben. Der Einzelplan 12 ist damit der größte Investitionshaushalt des Bundes.

Die Steigerung des Einzelplanansatzes gegenüber dem bisherigen Finanzplan resultiert insbesondere aus der Ausfinanzierung des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II (150 Mio. Euro) und Ausgaben im Rahmen der Bundesbeteiligung am Flughafen BER (143 Mio. Euro). Zugleich wurden Minderbedarfe aufgrund gesetzlicher Regelungen bzw. rechtlicher Verpflichtungen

(u. a. Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämiengesetz, Defizitdeckung beim Bundeseisenbahnvermögen) und notwendiger Anpassungen an den Bauablauf (insbesondere 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel) berücksichtigt.

Im Verkehrsbereich liegt der Ausgabenschwerpunkt bei den klassischen Verkehrsinvestitionen (Straße, Schiene, Wasserstraße, Kombiniertes Verkehr), die 2014 rund 10,1 Mrd. Euro betragen und im Finanzplanzeitraum auf einem Niveau über 10 Mrd. Euro stabilisiert werden. Dabei werden Akzente gesetzt durch die deutliche Anhebung der Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen im Schienenbereich (auf 120 Mio. Euro in 2014) und die Verstärkung der Investitionsförderung für nichtbundeseigene Eisenbahnen (25 Mio. Euro p. a.).

Im Bereich Bau und Stadtentwicklung werden zum einen die Mittel für eine planmäßige Ausfinanzierung der im Rahmen der Städtebauförderung bis einschließlich 2013 und zugunsten des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms bis im Jahr 2011 eingegangenen Verpflichtungen bereitgestellt, zum anderen werden die als Bundesfinanzhilfen an die Länder gewährten Programmmittel für neue städtebauliche Maßnahmen auch im Jahr 2014 auf dem Niveau der Vorjahre in Höhe von 455 Mio. Euro gehalten. Damit wird es den Ländern unter anderem auch ermöglicht, den Belastungen, die sich durch die Schließung militärischer Standorte ergeben, entgegenzuwirken. Außerdem werden das Berliner Schloss - Humboldtforum - sowie die Erneuerungsmaßnahmen an den Bauten des Deutschen Bundestages bedarfsgerecht berücksichtigt.

Für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden die Mittel seit dem Jahr 2012 im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) ausgebracht.

8. Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung

Wie in den vergangenen Jahren werden die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung mit rund 82,5 Mrd. Euro den mit Abstand größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt ausmachen. Neben den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung vom April 2013 und den Ergebnissen der Renten- und Steuerschätzung vom April/Mai 2013 sind hierbei auch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 vorgenommene vorübergehende Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die allgemeine Rentenversicherung sowie - im Finanzplan - in Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister der dafür ab dem Jahr 2016 anfallende Bundeszuschuss berücksichtigt. Bei der Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden die bisherigen Finanzplanansätze entsprechend den mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften

Buches Sozialgesetzbuch umgesetzten Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags angepasst.

Auf Basis der Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung vom April 2013 ergibt sich nach den aktuellen Vorausberechnungen zur Entwicklung der Rentenfinanzen zum 1. Januar 2014 eine weitere Beitragssatzabsenkung. Verbindliche Aussagen zum Beitragssatz für 2014 sind allerdings erst im Herbst möglich, wenn alle erforderlichen Daten vorliegen. Bis dahin erfolgende Aktualisierungen der Wirtschaftsannahmen und durch Renten- und Steuerschätzungen werden hierfür berücksichtigt.

Der Koalitionsausschuss hat am 4. November 2012 beschlossen, dass konkrete Verbesserungen für eine Lebensleistungsrente geschaffen werden sollen, die nicht beitrags-, sondern steuerfinanziert werden. Die Eckpfeiler der Steuerfinanzierung bilden die Zuführung von Bundesmitteln an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe der Entlastungen bei den Aufwendungen für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die beim Bund infolge der Einführung der Lebensleistungsrente entstehen, sowie die stufenweise Rückführung des Wanderungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung und die daraus folgende Erhöhung der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen wird derzeit in der Bundesregierung noch beraten, sodass diese noch nicht Gegenstand dieses Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2014 ist. Bei Etablierung erfolgt - wie vom Bundeskabinett bereits am 13. März 2013 mit den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2014 und des Finanzplans bis 2017 beschlossen - eine vollständige Berücksichtigung im Rahmen der genannten finanziellen Absicherung im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben wird im Jahr 2014 einmalig um 3,5 Mrd. Euro auf 10,5 Mrd. Euro abgesenkt. Die Zuweisungen des Gesundheitsfonds an die Krankenkassen bleiben davon unberührt, da die Maßnahme durch die Entnahme von Finanzmitteln in entsprechender Höhe aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds vollständig ausgeglichen wird. Ab dem Jahr 2015 erhält die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wieder einen Bundeszuschuss in Höhe von 14 Mrd. Euro jährlich.

Die private Pflegevorsorge wird durch Zahlung einer staatlichen Zulage gefördert. Zu diesem Zweck werden ab dem Jahr 2014 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro bereitgestellt.

9. Arbeitsmarkt

Die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bleibt in den nächsten Jahren stabil. Es wird zwar erwartet, dass die Arbeitslosigkeit gegenüber den dem bisherigen Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen leicht zunimmt, die Erwerbstätigkeit wird sich voraussichtlich jedoch weiter positiv entwickeln. Gravierende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ergeben sich aus dieser Arbeitsmarktentwicklung daher nicht.

Die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II und bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen insbesondere infolge von Regelbedarfsanpassungen im Jahr 2014 gegenüber dem geltenden Finanzplan um 100 Mio. Euro in der Summe auf rund 22,3 Mrd. Euro. Sie steigen im weiteren Finanzplanzeitraum - unter Berücksichtigung von im Zukunftspaket beschlossenen Effizienzverbesserungen - moderat auf 22,5 Mrd. Euro im Jahr 2017. Bei den Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird das 2013 erreichte Niveau verstetigt; diese Positionen belaufen sich 2014 und in den Folgejahren bis 2017 in der Summe auf jährlich knapp 8 Mrd. Euro.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wird die BA bei Beibehaltung des gegenwärtigen Beitragssatzes von 3,0 Prozent im Finanzplanungszeitraum kein Darlehen des Bundes benötigen. Sie ist mit Blick auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung sowie aufgrund der strukturellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 nachhaltig finanziell stabil aufgestellt. Die BA wird in den Jahren 2014 bis 2017 trotz der seit dem Jahr 2013 weggefallenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung - bei gleichzeitigem Wegfall des von ihr an den Bund zu entrichtenden Eingliederungsbeitrages - Überschüsse erzielen und nach eigener Einschätzung Rücklagen in Höhe von rund 10,5 Mrd. Euro aufbauen.

10. Familie

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode mit dem Betreuungsgeld eine neue familienpolitische Leistung eingeführt. Die Ausgaben für das Betreuungsgeld werden im Regierungsentwurf an das im parlamentarischen Verfahren geänderte Gesetz angepasst, das die stufenweise Einführung des Betreuungsgelds ab dem 1. August 2013 vorsieht. Damit erreicht das Betreuungsgeld seine volle Wirkung erst ab dem Jahr 2015. Daher steigen die Ausgaben im Vergleich zum Soll 2013 (55 Mio. Euro) auf 515 Mio. Euro im Jahr 2014. Gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan ergeben sich im Jahr 2014 jedoch

Minderausgaben in Höhe von 595 Mio. Euro. In den Folgejahren betragen die Ausgaben für das Betreuungsgeld rund 1,1 Mrd. Euro.

Zudem stellt die Bundesregierung beim Elterngeld 150 Mio. Euro in 2014 und 200 Mio. Euro ab dem Jahr 2015 zusätzlich bereit und berücksichtigt damit die positive Entwicklung der Elterneinkommen und die verstärkte Inanspruchnahme der Partnermonate.

Spürbare materielle Verbesserungen wurden in diesem Jahr vom Gesetzgeber zugunsten der contergangeschädigten Menschen beschlossen. Dadurch steigen die Mittel für die Contergan-Stiftung um 120 Mio. Euro auf 155 Mio. Euro jährlich. Um Hilfen für die Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch zu ermöglichen, stellt der Bund für den Fonds „Sexueller Kindesmissbrauch“ 12,5 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2013 bis 2016, insgesamt also 50 Mio. Euro bereit.

Die Mittel für die vielfältigen Programme des Einzelplans (insbesondere Kinder- und Jugendplan, Freiwilligendienste, Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive) bleiben im Wesentlichen unverändert.

11. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Für den Etat des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10) sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes für das Jahr 2014 Ausgaben von insgesamt rund 5,3 Mrd. Euro eingeplant.

Die Bundeszuschüsse zum agrarsozialen Sicherungssystem mit Ausgaben von insgesamt rund 3,6 Mrd. Euro dienen der sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und bilden die stabile Basis für die Berücksichtigung der besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung. Der Reformprozess der Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird durch eine temporäre Erhöhung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung - im Jahr 2014 sind statt der ursprünglich geplanten 100 Mio. Euro Zuschüsse von 125 Mio. Euro vorgesehen - unterstützt.

Die Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit Bundesmitteln in Höhe von effektiv 600 Mio. Euro betont die Bedeutung dieses Instruments für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie die Verbesserung des Küstenschutzes. Mit den beschlossenen Grundlagen für den Rahmenplan ab dem Jahr 2014 wird die GAK auf Ziele und Maßnahmen ausgerichtet, die bundesweit höchste Priorität haben und sich am künftigen Rechtsrahmen der Europäischen Union orientieren.

In der Verbraucherpolitik bleiben die Ernährungsaufklärung und die Betonung der Werthaltigkeit von Lebensmitteln wichtige Elemente der Politik. Die in dieser Legislaturperiode ausgebaute finanzielle Unterstützung der Arbeit unabhängiger Verbraucherorganisationen wird - ebenso wie die Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro für Projekte zur Verbraucherinformation - fortgesetzt.

Auch im Bereich Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation zeichnet sich Förderpolitik durch Stabilität und Verlässlichkeit aus. Allein im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe können Aktivitäten wie bisher mit bis zu 60 Mio. Euro gefördert werden. Dies ist und bleibt ein entscheidender Beitrag zur Schonung fossiler Ressourcen und damit auch zur Energiewende. Einen besonderen Schwerpunkt bildet unverändert die Förderung von Modellvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierwohl.

III. Einnahmen

1. Steuereinnahmen

Die im Regierungsentwurf 2014 und im Finanzplan bis 2017 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2013, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde liegen. Im Schätzzeitraum 2013 bis 2017 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsrate von +2,2 Prozent für 2013, +3,3 Prozent für 2014 und +3,0 Prozent p. a. für die Jahre 2015 bis 2017 erwartet.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert für das Jahr 2013 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 615,2 Mrd. Euro, davon entfallen auf den Bund 258,7 Mrd. Euro. In den Folgejahren wird ein wachsendes Aufkommen von 638,5 Mrd. Euro in 2014 (Bund: 268,6 Mrd. Euro) über 661,9 Mrd. Euro in 2015 (Bund: 277,7 Mrd. Euro) und 683,7 Mrd. Euro in 2016 (Bund: 291,3 Mrd. Euro) bis hin zu 704,5 Mrd. Euro in 2017 (Bund: 298,8 Mrd. Euro) vorausgeschätzt. Das Wachstum der Steuereinnahmen wird vor allem durch die Zunahme der gemeinschaftlichen Steuern angetrieben, während das Aufkommen der Bundessteuern - insbesondere aufgrund der voraussichtlich leicht rückläufigen Entwicklung der Energiesteuer, der Stromsteuer und der Tabaksteuer - nur geringfügig zunimmt. Die Schätzansätze des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die Einzelsteuern wurden in den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 und des Finanzplans für die Jahre 2013 bis 2017 übernommen. Sie untermauern die schon in den Eckwerten getroffenen Annahmen.

2. Steuerpolitische Maßnahmen

Das Gesetz zum Abbau der kalten Progression leistet einen Beitrag zur Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast. Bei einem unveränderten Einkommenssteuersatz wird der Grundfreibetrag in zwei Schritten - im Jahr 2013 um 126 Euro auf 8.130 Euro und ab dem Jahr 2014 um 224 Euro auf 8.354 Euro - erhöht. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif wird durch die Bundesregierung im Steuerprogressionsbericht alle zwei Jahre stattfinden. Das Gesetz vom 20. Februar 2013 wurde am 25. Februar 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts werden wesentliche Vereinfachungen sowie finanzielle Verbesserungen des steuerlichen Reisekostenrechts insbesondere im Bereich der Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten und Übernachtungskosten vorgenommen. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung wird der Höchstbetrag beim Verlustrücktrag auf eine Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung zwei Mio. Euro) angehoben. Zudem wird die ertragsteuerliche Organschaft vereinfacht und an die aktuelle Rechtsprechung sowie EU-Recht angepasst. Das Gesetz vom 20. Februar 2013 wurde am 25. Februar 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013 entbürokratisiert und flexibilisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement. Ziel des Gesetzes ist es, ehrenamtliche Tätigkeiten weiter zu erleichtern. Hierzu entschärft das Gesetz unter anderem die Haftungsregelungen für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder im Einkommensteuer- und Zivilrecht. Zudem hebt das Ehrenamtsstärkungsgesetz die Freibeträge für die sogenannte Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale moderat an. Das Gesetz wurde am 28. März 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Das Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013 wurde am 28. März 2013 im Bundessteuerblatt verkündet. Dadurch werden Streubesitzdividenden - also Bezüge einer Körperschaft aus einer Beteiligung von weniger als 10 Prozent an einer anderen Körperschaft - steuerpflichtig. Die Regelung dient der Gleichstellung inländischer und ausländischer Anteilseigner.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz - AltvVerbG) werden die Rahmenbedingungen für die geförderte Altersvorsorge weiter verbessert. Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit von geförderten Altersvorsorgeprodukten wird ein verpflichtendes Produktinformationsblatt für alle

Produktgruppen zertifizierter Altersvorsorgeverträge eingeführt. Daneben werden weitere wirksame Anreize für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge gesetzt. Das Vermittlungsverfahren ist abgeschlossen. Der Bundestag hat den Einigungsvorschlag am 6. Juni 2013 angenommen. Der Bundesrat hat dem entsprechend geänderten Gesetz am 7. Juni 2013 zugestimmt.

Das Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmsG) dient der Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union sowie an internationale Entwicklungen (OECD) und der Umsetzung weiterer Rechtsanpassungen in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts. Zu den weiteren entlastenden Maßnahmen gehören z. B. die Umsatzsteuerbefreiungen für Leistungen rechtlicher Betreuer, Bühnenregisseure und -choreographen sowie die Einkommensteuerbefreiung des Taschengeldes bei zivilen Freiwilligendiensten. Darüber hinaus werden die Einkommensteuerbefreiungsvorschriften für freiwillig Wehrdienstleistende und Reservisten angepasst. Das Vermittlungsverfahren ist abgeschlossen. Der Bundestag hat den Einigungsvorschlag am 6. Juni 2013 angenommen. Der Bundesrat hat dem entsprechend geänderten Gesetz am 7. Juni 2013 zugestimmt.

Mit dem vom Bundestag am 25. April 2013 beschlossenen Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften wird die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz und dem Handelsgesetzbuch als wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus erneut eingebracht. Der Bundesrat hat am 3. Mai 2013 den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat erzielte in der Sitzung am 5. Juni 2013 noch keine Einigung und vertagte daher seine Beratungen auf den 26. Juni 2013.

In ihrem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer sieht die Europäische Kommission eine Besteuerung von Finanztransaktionen ab dem 1. Januar 2014 vor. Die beteiligten Mitgliedstaaten sollen nach diesem Vorschlag bis zum 30. September 2013 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen. Diese nationale Umsetzung setzt jedoch eine ausverhandelte und von den beteiligten Mitgliedstaaten beschlossene Richtlinie des Rates voraus. Die erste Lesung des Richtlinienvorschlags hat in der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe am 21. Februar 2013 begonnen und wurde in den Sitzungen am 16. April 2013 und am 22. Mai 2013 fortgesetzt. Die nächste Ratsarbeitsgruppensitzung findet am 13. Juni 2013 statt. An den Beratungen nehmen aber alle EU-Mitgliedstaaten teil. Die Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer sind daher auf nationaler Ebene im Rahmen der vorsichtigen Haushaltsplanung im Jahr 2014 nicht mehr zu veranschlagen.

Das Bundeskabinett hat am 12. Juni 2013 die Formulierungshilfe für einen aus der Mitte des Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013 beschlossen. Die Neuregelung beseitigt die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Absatz 5 EStG und stellt als Generalnorm die Gleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern für das gesamte Einkommensteuergesetz sicher.

IV. Personal und Verwaltung

Wie in den Vorjahren wurden nur Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) für Aufgabenfelder mit anerkannt hoher Bedeutung und unter Beachtung eines restriktiven Maßstabs bewilligt. Insgesamt wurden 1 060 Stellen neu bewilligt, unter anderem für die prioritären Politikfelder „Energie“ und „Innere Sicherheit“.

Insgesamt wurden rund 600 Stellen durch den Wegfall von Stellen kompensiert und für die ausschließliche Besetzung mit Überhangpersonal sind insgesamt 59 Stellen vorgesehen. 174 Stellen werden durch entsprechende zusätzliche Einnahmen refinanziert und stellen daher keine finanzielle Belastung für den Bundeshaushalt dar.

Trotz der neu ausgebrachten Stellen hat sich die Gesamtanzahl der Stellen des Bundes gegenüber dem Bundeshaushalt 2013 (251 321 Stellen) auf 248 552 Stellen verringert. Dies liegt vor allem an den Auswirkungen der Strukturreform der Bundeswehr. Das Bundesministerium der Verteidigung hat zusätzlich rund 2 500 Stellen in Abgang gestellt.

Im Hinblick darauf und wegen des begrenzten Stellenaufwuchses kann auf die im Eckwertebeschluss vorgesehene solidarische Einsparung der neu ausgebrachten Stellen verzichtet werden.

Die weitere Konsolidierung des Stellenbestandes wird durch die Fortsetzung der Stelleneinsparung in Höhe von 0,4 Prozent der Planstellen aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, durch das Wirksamwerden einer Vielzahl von kw-Vermerken sowie vor allem durch den weiteren Personalabbau bei der Bundeswehr sicher gestellt. Wegen des Verzichts auf die pauschale Stelleneinsparung verbleibt den Ressorts weiterhin ein ausreichender personalwirtschaftlicher Spielraum.

C. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Der Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) wird auch künftig das zentrale Instrument zur Finanzierung der zusätzlichen Programmausgaben zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende in Deutschland sein. Um trotz gesunkener Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel die Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme des EKF sicherzustellen, erhält der EKF ab dem Wirtschaftsjahr 2014 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsgesetzes. Der Bundeszuschuss beträgt im neuen Finanzplan jährlich rund 650 Mio. Euro. Im laufenden Wirtschaftsjahr hat die KfW auf die Erstattung von Zinsverbilligungen und Zuschüssen bei den von ihr durchgeführten EKF-Programmen im Volumen von insgesamt rund 311 Mio. Euro verzichtet und die Förderung aus eigenen Mitteln finanziert. In den kommenden Monaten wird auszuloten sein, inwieweit die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - ebenso wie in diesem Jahr - zur Entlastung des EKF beitragen kann.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2014 sieht insgesamt Einnahmen von rund 1,6 Mrd. Euro vor. Neben den Einnahmen aus dem Bundeszuschuss rechnet die Bundesregierung mit Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel in Höhe von 924 Mio. Euro. Hierbei wurde ein Zertifikatspreis von 4,5 Euro unterstellt (Stand 20. Juni 2013: rund 4,6 Euro).

Ausgabeschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2014 sind:

- energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (409 Mio. Euro),
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität (249,3 Mio. Euro),
- Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen (350 Mio. Euro),
- FuE Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (168,6 Mio. Euro),
- Energieeffizienzfonds (132,8 Mio. Euro),
- Marktanzreizprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (107,1 Mio. Euro) und
- Nationale Klimaschutzinitiative (118,9 Mio. Euro).

Die Programmausgaben für den internationalen Klima- und Umweltschutz wurden zur Entlastung des EKF in die Einzelpläne des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie in den des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verlagert.

Der Finanzplan des Bundes 2013 bis 2017

Gesamtübersicht

	Soll 2013	Entwurf 2014	Finanzplan		
			2015	2016	2017
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+1,1	-4,7	+1,4	+2,9	+3,0
Ausgaben, bereinigt ¹⁾	310,0	295,4	299,4	303,1	308,1
II. Einnahmen	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7
Steuereinnahmen	260,6	268,7	279,4	292,9	300,5
Nettokreditaufnahme	25,1	6,2	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Überschüsse ¹⁾	-	-	0,2	5,2	9,6
Ausgaben für Investitionen	34,8	29,7	25,2	24,9	24,7

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ zur Tilgung des „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) bzw. des Fonds „Aufbauhilfe“

Bundshaushalt 2014

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2013	Entwurf 2014	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag	1,83	1,83	-0,4
03 Bundesrat	0,08	0,07	-9,9
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,11	3,17	+1,7
05 Auswärtiges Amt	123,85	135,22	+9,2
06 Bundesministerium des Innern	405,87	405,92	-
07 Bundesministerium der Justiz	484,33	484,33	-
08 Bundesministerium der Finanzen	246,22	251,69	+2,2
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	426,31	371,83	-12,8
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	63,15	83,49	+32,2
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 582,31	1 894,50	+19,7
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ...	5 732,62	5 733,93	-
14 Bundesministerium der Verteidigung	323,33	292,05	-9,7
15 Bundesministerium für Gesundheit	93,46	99,55	+6,5
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	326,52	326,34	-0,1
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67,71	68,45	+1,1
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	0,35	0,34	-4,0
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	559,59	587,14	+4,9
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	111,75	89,43	-20,0
32 Bundesschuld	26 350,99	7 305,53	-72,3
60 Allgemeine Finanzverwaltung	273 096,35	277 264,98	+1,5
Insgesamt	310 000,00	295 400,00	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2014

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2013	Entwurf 2014	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	32,45	32,83	+1,2
02 Deutscher Bundestag	731,45	748,63	+2,3
03 Bundesrat	22,81	23,00	+0,8
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 053,53	2 001,08	-2,6
05 Auswärtiges Amt	3 485,81	3 486,35	-
06 Bundesministerium des Innern	5 850,54	5 766,56	-1,4
07 Bundesministerium der Justiz	606,84	613,03	+1,0
08 Bundesministerium der Finanzen	5 018,41	5 014,45	-0,1
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 119,16	6 109,42	-0,2
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 269,18	5 262,33	-0,1
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	119 229,13	120 697,20	+1,2
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ...	26 410,98	25 444,15	-3,7
14 Bundesministerium der Verteidigung	33 258,10	32 835,68	-1,3
15 Bundesministerium für Gesundheit	11 986,86	11 090,66	-7,5
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 644,10	1 818,15	+10,6
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6 881,75	7 625,85	+10,8
19 Bundesverfassungsgericht	45,13	39,28	-13,0
20 Bundesrechnungshof	132,85	135,99	+2,4
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 296,44	6 282,78	-0,2
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	13 740,35	13 964,68	+1,6
32 Bundesschuld	32 983,27	30 373,89	-7,9
60 Allgemeine Finanzverwaltung	28 200,84	16 034,01	-43,1
Insgesamt	310 000,00	295 400,00	

Differenzen durch Rundung möglich

